

Teilnahmebedingungen

zum Fußball-Camp des Bischofswerdaer Fußballvereins 1908. e.V.

I. Anmeldung, Anmeldefrist und Vertragsabschluss

1. Das Fußball-Camp des Bischofswerdaer FV 08 e.V. richtet sich an Kinder und Jugendliche von Vollendung des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (im Folgenden als Teilnehmer bezeichnet).
2. Die Anmeldung für das Fußball-Camp des Bischofswerdaer FV 08 e.V. erfolgt durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten (im Folgenden als Erziehungsberechtigte bezeichnet).
3. Die Anmeldung für das Fußball-Camp des Bischofswerdaer FV 08 e.V. ist bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn möglich (Anmeldefrist).
4. Der Vertragsschluss kommt durch die Zusendung der Teilnahmebestätigung durch den Bischofswerdaer FV 08 e.V. innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anmeldung zustande.

II. Vertragliche Pflichten

1. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet den Teilnahmebetrag zu entrichten, sobald die Teilnahmebestätigung durch den Bischofswerdaer FV 08 e.V. übermittelt wurde.
2. Der Bischofswerdaer FV 08 verpflichtet sich, das jeweilige Leistungsangebot „Fußball-Camp“ zu erbringen.
3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Regeln des Fußball-Camps zu befolgen und darüber hinaus den Anordnungen der Trainer/Betreuer des Fußball-Camps Folge zu leisten. Hierzu haben die Erziehungsberechtigten den Teilnehmer anzuweisen, die Anordnungen der Trainer/Betreuer des Fußball-Camps zu befolgen. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Fußball-Camp erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Lehrgang abzuholen.
4. Die Erziehungsberechtigten sind für den Teilnehmer auf dem Weg zur und von der Veranstaltung verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass der Teilnehmer ordnungsgemäß von der Veranstaltung abgeholt wird. Falls der Teilnehmer alleine nach Hause gehen darf, muss zuvor eine schriftliche Erklärung, gezeichnet und unterschrieben durch die Erziehungsberechtigten, beim Bischofswerdaer FV 08 e.V.

eingehen. Sollte der Teilnehmer nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist ebenfalls eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.

5. Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten endet mit der Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an den jeweiligen Trainer/Betreuer des Fußball-Camps und beginnt wieder mit der Übernahme des Teilnehmers in die Obhut des Erziehungsberechtigten. Hat ein Erziehungsberechtigter schriftlich erklärt, dass der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten mit Entlassung des Teilnehmers von der Veranstaltung.

6. Der Erziehungsberechtigte versichert, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert ist, seine Versicherungskarte zum Camp mitbringt, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Insbesondere teilt er dem Bischofswerdaer FV 08 e.V. die Pflicht des Teilnehmers zur Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevanten Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien des Teilnehmers mit und bestätigt Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten mit einem ärztlichen Attest. Er erklärt weiterhin, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Lehrgangs über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Bei leichten Verletzungen, die während des Lehrgangs auftauchen, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Teilnehmer von den Betreuern des Fußball-Camps versorgt wird.

III. Bezahlung

1. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Teilnahmebestätigung benannte Konto des Bischofswerdaer FV 08 e.V. unter Nennung des mitgeteilten Verwendungszweckes.

2. Der Bischofswerdaer FV 08 e.V. kann die Leistungserbringung verweigern, wenn die Teilnahmegebühr nicht fristgerecht entrichtet wurde. Entscheidend ist der Zahlungseingang beim Bischofswerdaer FV 08 e.V. (mindestens fünf Tage vor Beginn).

IV. Rücktritt, Kündigung, Nichterscheinen

1. Bis 14 Tage vor Beginn des Fußball-Camps können die Erziehungsberechtigten ohne Nennung eines Grundes von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten.

2. Die Erziehungsberechtigten können bis zum Beginn des Fußball-Camps unter Angabe eines wichtigen Grundes den Vertrag kündigen. Ein darüber hinaus gehendes Kündigungsrecht besteht nicht. Als wichtiger Grund gilt eine die Teilnahme verhindernde, ärztlich attestierte Krankheit oder Verletzung. Das Attest ist der Kündigungserklärung beizufügen, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Erklärung der Kündigung nachzureichen. Im Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund, ist der Bischofswerdaer FV 08 e.V. zur Erstattung einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr verpflichtet.

Bei einer Kündigung in den letzten sieben Tagen vor Beginn des Fußball-Camps werden 25 % Stornogebühr erhoben.

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum Beginn des Fußball-Camps besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

3. Der Rücktritt oder die Kündigung müssen schriftlich per Mail oder auf dem Postweg erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktritts- oder Kündigungserklärung.

Rücktritts- oder Kündigungserklärung an:

Bischofswerdaer FV 08 e.V.

Schmöllner Weg 2

01877 Bischofswerda

E-Mail: info@bfv08.de

V. Recht am eigenen Bild und Weitergabe persönlicher Daten

1. Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass während des Fußball-Camps vom Teilnehmer getätigte Bild- und/oder Videoaufnahmen ohne vollständige Namenszuordnung im Rahmen von Werbe- und anderen PR-Maßnahmen des Bischofswerdaer FV 08 e.V. honorarfrei verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

VI. Absage einer Veranstaltung

1. Für den Fall, dass das Fußball-Camp aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unwetter oder Unbespielbarkeit der Plätze) nicht stattfinden kann, behält sich der Bischofswerdaer FV 08 e.V. vor, die geschuldeten Leistungen durch Alternativleistungen (z.B. Ausweichhalle) zu ersetzen, die für den Teilnehmer zumutbar sind.

VII. Haftung

1. Der Bischofswerdaer FV 08 e.V. haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die vom Bischofswerdaer FV 08 e.V., seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

2. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen kraft Gesetzes oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zwingend gehaftet wird.

3. In den Fällen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Bischofswerdaer FV 08 e.V. auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bischofswerdaer FV 08 e.V. und/oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden

haften, die nicht von ihnen zu vertreten sind. Dies gilt beispielsweise für Schäden, die aus den bei Einhaltung der allgemeinen sportlichen Regeln vorhersehbaren, Gefahren des Sports resultieren oder die durch Fehlverhalten anderer Teilnehmer verursacht werden, sofern dieses Fehlverhalten nicht auf einer Verletzung der Aufsichtspflicht durch den Bischofswerdaer FV 08 e.V. oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Bischofswerdaer FV 08 e.V. beruht.

Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene und/oder beschädigte Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände

VIII. Datenschutz

1. Sämtliche von den Erziehungsberechtigten für die Teilnahme am Fußball-Camp des Bischofswerdaer FV 08 e.V. übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Bischofswerdaer FV 08 e.V. unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht.